Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

# BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. 9/96 vom 26. März 1996

über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und Zertifizierung) des EWR-Abkommens

### DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang II des Abkommens wurde durch den Beschluß Nr. 15/96 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 4. März 1996<sup>1</sup> geändert.

Die Richtlinie 95/27/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 1995 zur Änderung der Richtlinie 86/662/EWG zur Begrenzung des Geräuschemissionspegels von Hydraulikbaggern, Seilbaggern, Planiermaschinen, Ladern und Baggerladern<sup>2</sup> ist in das Abkommen aufzunehmen -

#### BESCHLIESST:

### Artikel 1

In Kapitel VI des Anhangs II des Abkommens wird in Nummer 10 (Richtlinie 86/662/EWG des Rates) folgender Gedankenstrich hinzugefügt:

"- 395 L 0027: Richtlinie 95/27/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 1995 (ABL. Nr. L 168 vom 18.7.1995, S. 14).".

Abl. Nr. L 00 vom 00.0.1996, S. 0.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Abl. Nr. L 168 vom 18.7.1995, S. 14.

# Artikel 2

Der Wortlaut der Richtlinie 95/27/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigefügt ist, ist verbindlich.

# Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 1. April 1996 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

### Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Brüssel, den 26. März 1996

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß

Der Vorsitzende

P. Benavides

Die Sekretäre

des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

G. Vik

E. Gerner